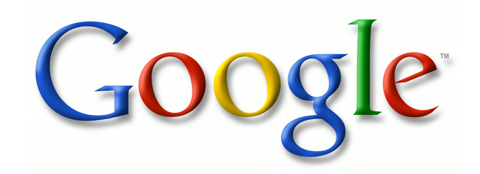
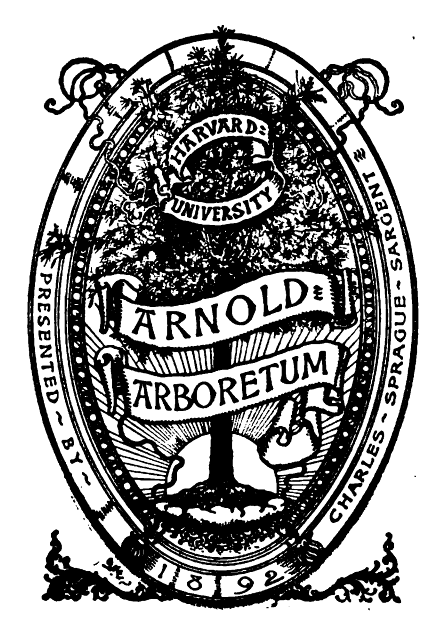



HARVARD
UNIVERSITY
ARNOLD
ARBORETUM
PRESENTED ~ BY ~
CHARLES - SPRAGUE - SARGENT
1892

VORGESCHICHTE

DES NEUEN

KÖNIGL. BOTANISCHEN GARTENS

ZU DAHLEM-STEGLITZ BEI BERLIN

VON

PROF. DR. IGN. URBAN

UNTERDIRECTOR DES KÖNIGL. BOTANISCHEN GARTENS UND MUSEUMS
ZU BERLIN

IM AUFTRAGE DES KÖNIGL. MINISTERIUMS DER GEISTLICHEN
UNTERRICHTS- UND MEDICINALANGELEGENHEITEN.

ALS MANUSCRIPT GEDRUCKT

HALLE A. S.
BUCHDRUCKEREI DES WAISENHAUSES
1901

Ceg
url
✓

Nachdem die Neuanlage des Kgl. botanischen Gartens zu Dahlem-Steglitz von Seiten der Gartenverwaltung soweit gefördert worden ist, dass bereits in diesem Sommer die Besichtigung der pflanzengeographischen Abtheilungen gestattet werden kann, ist es wohl der Mühe werth, einen Blick auf die Entstehungsgeschichte zu werfen, die selbst in den nächst betheiligten Kreisen bis jetzt nur oberflächlich bekannt war. Man wird daraus ersehen, welche Gründe zu der Verlegung des alten Gartens führten, mit welcher Sorgfalt das geeignete Terrain für eine Neuanlage ausgesucht wurde, welche Ziele der letzteren anfänglich gesteckt worden sind.

Um das Jahr 1880 war im alten botanischen Garten zu Berlin[1] die für eine gedeihliche Cultur der Pflanzen nothwendige Luftcirculation noch fast ganz unbehindert. An die Westseite desselben schlossen sich die ausgedehnten Schöneberger und Wilmersdorfer Ländereien an; von der Grunewaldstrasse aus im Süden sprangen nur einige ältere niedrige Gebäude, die später angekauft und niedergerissen wurden, in die rechteckige Fläche des Gartens vor, während an der gegenüberliegenden Seite erst einige wenige vierstöckige Gebäude aufgeführt waren; an der Potsdamer Strasse im Osten standen noch die zumeist einstöckigen Häuser aus älterer Zeit; die Nordseite war noch fast ganz frei.

Ein ganz anderes Bild zeigte bereits das Jahr 1888. An der Süd- und Ostseite und zur Hälfte auch an der Nordseite war der Garten von vierstöckigen Gebäuden umgeben. Die Schöneberger Ländereien lagen brach und wurden von Baugesellschaften, in deren Besitz sie übergegangen waren, mit Strassenanlagen versehen. Nur wenige Jahre noch, und die Kette von hohen Miethshäusern war rings um den Garten geschlossen.

Da die Folgen dieser Umbauung bald augenfällig wurden und zu befürchten stand, dass der Garten nach der Absperrung der Luftcirculation an der Westseite, sowie durch Rauch und Russ aus den in der Nachbarschaft immer zahlreicher werdenden Schornsteinen ganz

1) Die Geschichte des botanischen Gartens und Museums von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1891 veröffentlichte der Verfasser im Jahrb. des Kgl. botanischen Gartens Bd. I, S. 1—164 und in Engl. Jahrb. Bd. XIV, Beibl. 32, S. 3—58.

erheblich geschädigt werden würde, da ferner ein Neubau der Directorwohnung und der meisten Gewächshäuser nothwendig und auch längst geplant war, da endlich vorauszusehen war, dass die Räumlichkeiten des botanischen Museums in kurzer Zeit nicht mehr ausreichen würden, so unterbreitete der Verfasser im Jahre 1888 dem damaligen Geheimen Oberregierungsrath und vortragenden Rath im Cultusministerium, jetzigen Ministerialdirector Dr. Althoff[1] die Gründe, welche eine Verlegung des botanischen Gartens nothwendig und zeitgemäss erscheinen liessen, und schilderte die Aufgaben, welche ein etwa viermal grösserer neuer Garten und ein etwa dreimal grösseres botanisches Museum zu lösen hätten. Diese mündlich gemachten und schriftlich wiederholten Mittheilungen hatten den Erfolg, dass die weitere Bearbeitung der Frage beschlossen wurde.

Es wurde dem Verfasser zunächst aufgetragen, von den ersten Autoritäten des Gartenbaus:

dem Hofgartendirector Seiner Mäjestät des Kaisers und Königs Jühlke,

dem Königl. Gartenbaudirector und gerichtlich vereidigten Sachverständigen für Gartenbau Gaerdt,

dem Oekonomierath und Baumschulenbesitzer Späth und

dem Inspector des Kgl. botanischen Gartens Perring

über die Frage, „ob der Kgl. botanische Garten zu Berlin für die Zukunft in seinem jetzigen Zustande erhalten werden kann“, Gutachten einzufordern, denen sich auch seine eigenen Erfahrungen anschliessen sollten.

Aus den abgestatteten ausführlichen Berichten, deren wörtliche Wiedergabe hier zu weit führen dürfte, möge hervorgehoben sein,

dass nach dem einstimmigen Urtheile der Sachverständigen die Warmhauspflanzen in dem jetzigen Zustande weiter erhalten werden könnten, ja voraussichtlich noch besser gedeihen würden, wenn die in gänzlich veralteter Construction ausgeführten und mit äusserst mangelhaften Heizeinrichtungen versehenen baufälligen Gewächshäuser durch zeitgemässe Neubauten ersetzt werden;

dass für die grosse Staudensammlung (mit Ausnahme der Alpinen) keine ernstlichen Nachtheile zu befürchten seien;

dass dagegen von den Kalthauspflanzen die neuholländischen und Capensischen Arten, deren wichtigste Lebensbedingung eine möglichst reine und frische Luft ist, schon jetzt ein kränkliches

1) Der bisherige Director des Gartens Prof. A. W. Eichler war am 2. März 1887 gestorben.

Aussehen zeigten und nach vollständiger Einbauung noch weiter zurückgehen würden;

dass der Zustand des Arboretums in Folge des beschränkten Raumes ein trauriger sei und eine Vermehrung der Artenzahl nicht zulasse;

dass die Nadelhölzer zwar jetzt noch gesund seien, aber nach den Erfahrungen in anderen Stadtgärten nach erfolgter Umbauung des Gartens durch Russ und Rauch, sowie aus Mangel an bewegter Luft mit wenigen Ausnahmen verkümmern und allmählich zu Grunde gehen werden;

dass endlich die einjährigen Pflanzen an ihrer jetzigen Stelle längs der Südseite nach vollständiger Bebauung der in den Garten einspringenden fünf Grundstücke[1] nicht weiter cultivirt werden könnten und auch im übrigen Theile des Gartens kaum einen geeigneten Platz finden würden.

Da die Gutachten der Sachverständigen also in Bezug auf die gute und zweckentsprechende Erhaltung grosser und wichtiger Culturen im botanischen Garten verneinend lauteten, so wurde die Verlegung selbst ins Auge gefasst. Als Ausgangspunkt sollte die Anlage eines Normal-Arboretums oder dendrologischen Gartens dienen, dessen Nothwendigkeit in der Nähe der Reichshauptstadt von dem Dendrologen Prof. K. Koch schon um 1872 dargethan war. Dazu kam, dass Deutschland seit einigen Jahren Colonien besass, für welche der botanische Garten in ähnlicher Weise thätig sein konnte, wie der von Kew für die englischen Besitzungen. Es galt nun für diese Zwecke ein ausreichend grosses Terrain unentgeltlich zu gewinnen, um später, wenn die Baumpflanzungen herangewachsen seien, auf dasselbe die Sammlungen des alten botanischen Gartens und des botanischen Museums überzuführen. Ueber die daraufhin gepflogenen Verhandlungen berichtete der Verfasser dem Cultusministerium in nachfolgender Weise; zugleich schloss er Vorschläge an, wie die Verlegungsfrage weiter behandelt werden könnte.

Berlin, den 22. December 1888.

Eurer Excellenz

gestatte ich mir ehrerbietigst über die Ausführung der mir von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Althoff mündlich gewordenen Aufträge:

---

1) Diese wurden 1890 für den Garten erworben und nach Entfernung der auf denselben stehenden alten Gebäude theils den pflanzengeographischen Gruppen zugefügt, theils als Baumschule benutzt.

mit dem Königl. landwirthschaftlichen Ministerium wegen Abtretung eines Terrains von 40 Hectar zur Anlage eines Arboretums, Colonialgartens und Acclimatisationsgartens zu verhandeln, sowie über das in Aussicht genommene Terrain Bodenuntersuchungen anstellen zu lassen und

einen Plan für den Garten zu entwerfen,

den nachfolgenden Bericht[1] zu erstatten.

Da es mir von hervorragender Bedeutung schien, einen Punkt aufzufinden, welcher sowohl von Studirenden wie vom Publikum auf eine möglichst bequeme und billige Weise erreicht werden könne, so musste in erster Linie der Grunewald, speciell die Partie, welche dem Schnittpunkte der Stadt- und Ringbahn zunächst liegt, ins Auge gefasst werden.

Die Verhandlungen hatten rücksichtlich des Grunewaldes ein negatives Resultat. Die am leichtesten zugängliche, westlich von Wilmersdorf (südlich von Halensee) gelegene Fläche ist bereits vergeben. Der Abgabe eines Terrains im Grunewalde selbst, an einem der Seen, würde das Hofjagdamt unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen stellen. Eine nachträgliche Mittheilung des Herrn Oberlandforstmeisters Donner, dass der Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Lucius die Abtretung einer Fläche von 160 Morgen aus der Oberförsterei Grunewald für die genannten Zwecke als unzulässig erachte, schloss weitere Verhandlungen rücksichtlich des Grunewaldes aus.

Die in demselben Schreiben enthaltene Erklärung des Herrn Staatsministers Dr. Freiherrn von Lucius, dass er bereit sein würde, die Fläche aus einer der Oberförstereien Rüdersdorf, Biesenthal oder Schönwalde herzugeben, bezieht sich auf Terrains, welche schon wegen ihrer grösseren Entfernung von Berlin zunächst nicht in Aussicht genommen werden können. Da ausserdem die Wälder in der Umgebung Berlins einen sehr leichten sandigen Boden führen, und da die Herrichtung dieses Bodens (Ausrodung, Melioration) ganz erhebliche Kosten verursachen würde, so trat ich sogleich mit der Abtheilung für Domänen in Verbindung.

Hier wurde meine Aufmerksamkeit auf die Domäne Dahlem bei Steglitz und Ruhleben bei Spandau gelenkt.[2]

I. Die Domäne Dahlem, welche einen Flächenraum von 530 Hectaren hat, ist zwar bis zum Jahre 1901 (an Herrn Kirchner) verpachtet, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, dass von dem Areale jeder-

1) Die zum Theil ausführlichen Anlagen sind hier weggelassen.

2) Bei den Terrain-Besichtigungen wurde Verfasser von dem Inspector des botanischen Gartens Herrn Perring begleitet.

zeit „für öffentliche Zwecke" Theile abgetrennt werden können. Die Besichtigung des Terrains ergab ein in jeder Hinsicht günstiges Resultat; ja es darf die Behauptung aufgestellt werden, dass in der ganzen Umgebung von Berlin weder ein staatliches, noch städtisches, noch Privatgrundstück sich in gleich hervorragender Weise für den oben genannten Zweck eignet.

Die von mir in Aussicht genommene Parzelle bildet ein Rechteck, welches nördlich von der Steglitz-Dahlemer Strasse, nordöstlich vom Steglitzer Fichtenberg und dem Steglitzer Pfarracker, südöstlich von der Potsdamer Chaussee, südwestlich und westlich von den Ländereien der Domäne begrenzt wird. Die besonderen Vorzüge dieser Fläche sind:

1. Das Grundstück ist in zehn Minuten vom Bahnhofe in Steglitz aus zu erreichen; die Potsdamer Bahn stellt aber schon jetzt für Steglitz über 25 Züge für Hinfahrt und ebenso viele für Rückfahrt, welche bei demnächstiger Herstellung der Geleise für Localverkehr sich noch bedeutend vermehren werden. Zweifellos würde der Eingang zum Garten auch einen Haltepunkt für die soeben vollendete Dampfstrassenbahn Nollendorfplatz—Schöneberg—Friedenau—Steglitz abgeben.

2. Nach dem Gutachten des Professors an der landwirthschaftlichen Hochschule Herrn A. Orth ist der Boden für die Zwecke recht geeignet: ein sandiger Lehm, in welchem bald der Lehm, bald der Sand etwas vorwiegt, ausserdem durch den jetzigen Pächter mittelst der Abfuhrmassen der benachbarten Dörfer und Pferdebahn-Depots noch bedeutend verbessert. Moorboden (für gewisse Culturen) lästs sich aus nächster Nähe für ein Billiges herbeischaffen. Natürliche Teiche (Feldtümpel) finden sich in dem Terrain bis zur Grösse von einem halben Morgen bereits vor. Die Analogie mit den benachbarten quelligen Abhängen des Fichtenberges gestatten den Schluss, dass sich mit artesischen Brunnen fliessendes Wasser erschliessen lassen wird.

3. Der grösste Theil des Terrains ist durch den Steglitzer Fichtenberg gegen Nord- und Nordostwinde völlig geschützt. Die Hauptabdachung liegt nach Süden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass hier eine Reihe von Bäumen und Sträuchern ohne Decke im Freien aushalten werden, welche im Berliner botanischen Garten erfrieren, dass also das Terrain in ausgezeichneter Weise Acclimatisationszwecken dienen kann.

4. Die unmittelbare Nähe des Wasserthurmes auf dem Steglitzer Fichtenberge macht den Anschluss an die Wasserleitung äusserst leicht.

5. Das wellige Terrain gestattet die Anlage eines auch landschaftlich schönen Gartens.

6. Die geringe Entfernung vom botanischen Garten und die bequeme Verbindung dahin würde die Beaufsichtigung der Arbeiten von Seiten der Direction und Inspection des botanischen Gartens ausserordentlich erleichtern.

Die Befürchtung, in ferner Zukunft wiederum eingebaut zu werden, liegt allerdings auch hier vor. Allein die Nachtheile, welche sich für den Garten daraus ergeben würden, werden verschwindend kleine sein, einmal wegen der Grösse des Areals, sodann besonders wegen seiner starken Abdachung, welche unter allen Umständen den Süd- und Westwinden freien Zutritt gestattet. Bei einer späteren Parzellirung der nördlich und westlich angrenzenden Ländereien der Domäne würde den Käufern die grundbuchliche Verpflichtung zu villenartiger Anlage, Vorgärten und Einstöckigkeit der Gebäude auferlegt werden müssen, wie das beim Verkaufe des Fichtenberges seiner Zeit geschehen ist. Der Steglitzer Kirchenvorstand hat für den östlich angrenzenden Pfarracker bereits diese Bedingungen (freilich ohne Einstöckigkeit der Gebäude) aufgestellt. Für die dem Garten an der Potsdamer Chaussee gegenüberliegenden Ländereien (an der Südseite) würde sich eine derartige Eintragung in das Grundbuch vielleicht auch erreichen lassen.

In das geschilderte Terrain greift in sehr störender Weise von Südosten her unter dem Namen Neu-Lichterfelde ein Complex von acht Morgen ein, welcher den vier Besitzern abgekauft werden müsste. Da die auf demselben stehenden Gebäude sehr geringwerthig sind, und da die Colonie keine Strassenverbindung nach der Potsdamer Chaussee besitzt, so dürfte der Preis nicht allzu hoch sein.

Endlich wäre noch in Betracht zu ziehen, ob nicht auch der Pfarracker (ca. 25 Morgen) ganz oder theilweise erworben werden müsste. Jedenfalls aber wäre es zweckmässig, mit dem Kirchenvorstande in Steglitz in Bezug auf den Pfarracker einen derartigen Austausch zu vereinbaren, dass gegen ein Dreieck an der Nordwestecke desselben ein gleich grosses Dreieck an der Südostecke der Domäne (an der Chaussee) abgegeben würde (auf dem beigefügten Plane ist die eventuelle neue Grenze durch eine blaue Linie markirt). Dadurch erhielte man im Südosten eine geradlinige, auf die Potsdamer Strasse rechtwinkelig stossende Grenze des Gartens und für die grossen Gewächshäuser auch an der Ostseite eine ausreichende Umgebung.

II. Die kleine Domäne Ruhleben bei Spandau erwies sich bei näherer Besichtigung als für unsere Zwecke nicht geeignet. Von derselben kann nur eine Fläche von ca. 15 Hectaren in Betracht kommen, welche westlich von den Wirthschaftsgebäuden, südlich von der Chaussee liegt, und von dem übrigen Areale durch die Kaserne der Schiessschule nahezu abgetrennt ist. Sie stellt einen ebenen Acker mit

leichtem Sandboden dar, hat eine ungünstige, in Spitzen auslaufende Form, liegt innerhalb der Aussenforts von Spandau, unter dem Rauche zweier in nächster Nähe vorüberführenden Bahnen und könnte nur durch den Ankauf der während des Winters unter Wasser stehenden Spandauer Stadtwiesen vergrössert werden. Die anderen Parzellen der Domäne sind viel kleiner und noch weniger günstig.

Ich trug nun Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Michelly, Director im landwirthschaftlichen Ministerium, Abtheilung für Domänen, mein Anliegen betreffend die Abtretung von 40 Hectaren der Dahlemer Domäne vor unter beredter Hervorhebung all der Vortheile, welche der Land- und Forstwissenschaft, sowie dem Gartenbau aus der Anlage eines dendrologischen Gartens erwachsen würden. Mein Gesuch wurde mit aller Bestimmtheit und ohne Weiteres abgewiesen unter dem Hinweis: dass das Königl. landwirthschaftliche Ministerium die Domänen in der näheren Umgebung Berlins in der Zukunft parzelliren und als Villenterrain veräussern wolle, dass gerade die Dahlemer Domäne wegen ihrer günstigen Lage in künftigen Jahrhunderten eine Goldgrube für das Finanzministerium sein würde, und dass die gleichen Verhandlungen, welche vor $1^1/_2$ Jahrzehnten wegen Abgabe von Ländereien in der Nähe Berlins zur Herstellung eines dendrologischen Gartens gepflogen wurden und welche noch durch das warme Interesse, das seine Kaiserliche Hoheit der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm dem Plane entgegengebracht habe, eine wesentliche Stütze erhielten, aus demselben Grunde resultatlos geblieben wären. Mein Einwand, dass das angrenzende Domänenterrain durch die Nähe eines so grossen öffentlichen Gartens ganz erheblich an Werth gewinnen müsse, fand keine weitere Beachtung. Dagegen wurde meine Aufmerksamkeit auf die erst in weiterer Entfernung von Berlin gelegene Domäne Alt-Landsberg gelenkt, welche jedoch wegen ihrer höchst unbequemen Verbindung mit Berlin wohl nicht ernstlich ins Auge gefasst werden kann.

Hieraus ergiebt sich, dass ein fiskalisches Grundstück, welches für die Herrichtung eines Arboretums, eines Colonial- und Acclimatisationsgartens geeignet wäre, in der näheren Umgebung von Berlin vom Königl. landwirthschaftlichen Ministerium unentgeltlich nicht zu erlangen ist.

In Anbetracht nun,

1. dass die Gutachten der ersten gärtnerischen Autoritäten über die Frage: „Kann der Königl. botanische Garten zu Berlin auch für die Zukunft in dem augenblicklichen Zustande erhalten werden“ negativ lauten und eine Verlegung befürworten,

2. dass in der näheren Umgebung Berlins kein geeigneteres Terrain für die Anlage eines Gartens vorhanden ist, als der südöstliche Theil der Domäne Dahlem, dass dieses aber für den gedachten Zweck nach jeder Richtung hin ausgezeichnet ist — eine Skizze[1] des neuen botanischen Gartens erlaube ich mir ganz ergebenst beizufügen —,

3. dass sich ein dendrologischer Garten am zweckmässigsten mit einem neuen botanischen Garten, von dem er ja naturgemäss nur ein Theil ist, zu gleicher Zeit entwerfen, anlegen und beaufsichtigen lässt,

4. dass auch die sonstigen Verhältnisse, wie:

das für ein Arboretum ganz ungenügende Areal des jetzigen Gartens und die Unmöglichkeit, dasselbe zu vergrössern,

der absolut nothwendige Neubau der meisten Gewächshäuser,

die bald in Frage kommende Vergrösserung des botanischen Museums,

der Neubau einer Dienstwohnung für den Director,[2]

das Ueberhandnehmen des Kinderbesuches, der sich beim Mangel einer öffentlichen Parkanlage in der Westvorstadt kaum verbieten lassen dürfte,

endlich auch der Wechsel im Directorat und das Alter der bei einer Verlegung thätigen Beamten

den augenblicklichen Zeitpunkt für eine Verlegung des Gartens als besonders günstig erscheinen lassen, erlaubt sich der Unterzeichnete in tiefster Ehrfurcht an Eure Excellenz die Bitte zu richten:

die Verlegung des Königl. botanischen Gartens beschliessen, vom Königl. landwirthschaftlichen Ministerium eine Fläche von 40 Hectaren der Domäne Dahlem erwerben und daselbst die Anlage eines neuen botanischen Gartens in viermal grösserem Umfange und unter Erweiterung der Ziele desselben befehlen zu wollen.

In Bezug auf den Preis der als Tauschobjecte in Betracht kommenden Grundstücke haben meine Erkundigungen zu dem Ergebnisse geführt, dass 40 Hectare Landes der Domäne Dahlem, südlich vom Steglitzer Fichtenberge gelegen, als Villenterrain betrachtet, einen

---

1) Bei der Ausarbeitung dieses Planes, ebenso wie bei der Berechnung der Herstellungskosten des neuen botanischen Gartens wurde Verf. von Herrn Inspector Perring unterstützt. — Die grossen Schauhäuser waren an derselben Stelle gedacht, wo sie jetzt aufgeführt werden, die Culturhäuser an der Dahlemer Strasse, das Victoriahaus am grossen Teiche, das Museum unweit der Potsdamer Strasse.

2) Diese Bauten im alten Garten würden zusammen einen Kostenaufwand von ungefähr 1331000 Mk. verursacht haben.

augenblicklichen Werth von ca. 1440000 Mk. besitzen, während der Königl. botanische Garten in der Grösse von 11 Hectaren einen Werth von 10000000 Mk. darstellt.[1]

Wenn ich mir schliesslich noch einen Vorschlag in Bezug auf die Ausnutzung des jetzigen botanischen Gartens in grösster Ehrerbietung gestatten dürfte, so wäre es der, dass die nach Westen gelegenen vier Fünftel des Terrains, also ca. 36 Morgen (9 Hectare), im Werthe von über 5 Millionen Mark als Park erhalten blieben und als solcher event. der Stadt Berlin zum Ankauf oder Austausch gegen andere Ländereien angeboten würden, während das längs der Potsdamer Strasse gelegene Fünftel (ca. 9 Morgen) behufs Parzellirung und Bebauung veräussert werden könnte. Aus dem Preise des letztgenannten Fünftels (über $4^1/_2$ Millionen Mark) würden sich alle für den neuen botanischen Garten erwachsenden Unkosten, wie Umfriedigung, Herrichtung des Grund und Bodens, Erbauung der Gewächshäuser, eines neuen botanischen Museums, der Dienstwohnungen, Ueberführung der Gewächse u. s. w. mit Leichtigkeit bestreiten lassen. Die Räume des jetzigen botanischen Museums aber könnten das für die dortige Gegend projectirte Gymnasium[2] aufnehmen.

Eurer Excellenz

ehrerbietigst gehorsamster

Professor Dr. I. Urban,

Custos des Kgl. botanischen Gartens.

An
Seine Excellenz den Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten
Herrn D. Dr. von Gossler.

In dem zweiten Theile des vorstehenden Berichtes war der Vorschlag gemacht worden, den botanischen Garten baldigst und voll-

1) In der dem Berichte beigefügten Berechnung war nach den Preisen, für welche der angrenzende Schöneberger Acker 1888 verkauft wurde, für die westlich gelegenen vier Fünftel des Gartens ein Werth von 800 Mk. pro Ruthe zu Grunde gelegt, was eine Summe von 5184000 Mk. ergiebt. Den Werth für das östliche Fünftel längs der Potsdamer Strasse berechnete Verfasser aus den Preisen, welche für die damals zum Abbruche angekauften Grundstücke an dieser Strasse in der Nähe des Gartens bezahlt wurden (3500—4500 Mk. für die Ruthe). Da Verfasser sich nun dieses Fünftel in der Weise mit zwei Häuserreihen (dos-à-dos) ausgebaut dachte, dass die längs der Potsdamer Strasse gelegene Flucht dem Handel und Gewerbe dienen, die dem übrig gebliebenen Theile des Gartens gegenüberliegende Flucht aus hochherrschaftlichen Wohnungen bestehen solle, so wurden im Durchschnitt 3000 Mk. für die Ruthe eingesetzt, also 4860000 Mk. für dieses Fünftel des Gartens.

2) Das später im sog. Akazienwäldchen an der Grunewaldstrasse erbaute Königl. Prinz Heinrichs-Gymnasium.

ständig zu verlegen und zwar nach einem Terrain, welches vom Centrum der Stadt fast 6 Kilometer weiter entfernt oder bei Eisenbahnfahrt in etwa 12 Minuten später zu erreichen ist, als bisher. Das war für die Benutzung des neuen Gartens von Seiten der Studirenden der Universität nicht ohne Bedeutung. Ausserdem wurde eine Trennung der Direction desselben von der ordentlichen Professur für Botanik an der Universität von dem Minister von Gossler nicht nur für unzweckmässig gehalten; es wurde im Gegentheil gerade damals der Garten, welcher bisher als Centralinstitut eine selbständige Stellung inne gehabt hatte, der Universität in derselben Weise angegliedert, wie es das botanische Museum seit seiner Gründung gewesen war. Bevor also in der Verlegungsfrage weiter vorgegangen werden konnte, musste abgewartet werden, wie sich der Nachfolger A. W. Eichler's zu ihr stellen würde.

Am 1. October 1889 trat der von Breslau berufene Professor A. Engler sein Amt als Director an; zu gleicher Zeit wurde der Verfasser zum Unterdirector des Gartens und Museums ernannt. Nachdem die dringendsten Reorganisationsarbeiten, namentlich im botanischen Museum beendigt waren, verfasste Engler im November 1891 im Auftrage des Ministeriums ein sehr erschöpfendes „Gutachten über den Königlichen botanischen Garten zu Berlin und über die Frage nach seiner Verlegung". Da dieses gedruckt vorliegt, so braucht hier aus demselben nur erwähnt zu werden, dass die Gründe für die Verlegung bei weitem überwiegende waren und sich im Wesentlichen mit denen der Eingangs genannten Sachverständigen deckten; ausserdem wird darin der Vorschlag gemacht, in unmittelbarer Nähe des neuen Gartens ein für Berlin schon lange begehrtes pharmaceutisches Institut zu erbauen.

Verfasser hatte in seinem Berichte ein eingehenderes Gutachten nur über den am Steglitzer Fichtenberg gelegenen Theil der Domäne Dahlem und über die Domäne Ruhleben abgegeben. Die Behauptung, dass in der ganzen Umgebung von Berlin sich weder fiskalische, noch communale noch private Grundstücke fänden, welche ebenso geeignet für den neuen botanischen Garten seien, wie jene Dahlemer Parzelle, hatte er auf Grund seiner genauen Kenntniss der Umgebung von Berlin aufgestellt. Dafür musste aber zunächst noch der Nachweis im Einzelnen erbracht werden. Ausserdem wurde damals in Erwägung gezogen, das eines Umbaues sehr bedürftige Charité-Krankenhaus, sowie einige andere medicinische Institute im Anschluss an den botanischen Garten nach auswärts zu verlegen. Um nun ein allen diesen Anforderungen entsprechendes grösseres Grundstück auszuwählen, besichtigte unter der Führung des Geh. Oberregierungsraths Dr. Althoff

eine in ihrer Zusammensetzung wechselnde Commission, welcher von Seiten des botanischen Gartens der Director, Unterdirector und Inspector oder einer von ihnen angehörte, sämmtliche in der näheren Umgebung Berlins irgendwie in Betracht kommenden Terrains. Nachdem über jedes einzelne die für und wider sprechenden Gründe in Sondergutachten zusammengestellt worden waren, ergab es sich, dass in der That die Domäne Dahlem die besten Bedingungen für die genannten Zwecke darbietet.

Die Absicht, die Charité aus der Stadt zu verlegen, war zwar bald wieder aufgegeben; dagegen sollte das Institut für Infectionskrankheiten des Geh. Rath Koch seinen Platz in Dahlem neben dem botanischen Garten erhalten. Als Terrain für beide Anstalten war derjenige Theil der Domäne in Aussicht genommen, welcher dem Bahnhofe Gross-Lichterfelde an der Wannseebahn unmittelbar gegenüber liegt. Gegen dieses Terrain und speciell gegen die Nachbarschaft des Kochschen Instituts wendete sich der Verfasser in einem Berichte vom 24. April 1895 mit so triftigen Gründen, dass von diesem Plane Abstand genommen und für den neuen botanischen Garten die ursprünglich ins Auge gefasste Parzelle südlich vom Steglitzer Fichtenberge in der Grösse von 40 (später 42) Hectaren definitiv gewählt wurde. Die officielle Zustimmung zu dieser Wahl wurde von Seiten der Gartenverwaltung durch den Unterdirector in Vertretung des abwesenden Directors und durch den Inspector Perring am 30. August 1895 protocollarisch ausgesprochen.

Mittlerweile war von dem Director A. Engler unter Beihülfe des Inspectors Perring und des Verfassers ein ausführliches „Gutachten betreffend die Verlegung oder Neu-Organisation des Königl. botanischen Gartens und des botanischen Museums“ unter dem 24. December 1893 abgefasst worden, dem der Dendrologe Professor E. Koehne ein „Gutachten über die an das Arboret eines grossen botanischen Gartens zu stellenden Anforderungen“ hinzugefügt hatte. In diesem autographirten umfangreichen Berichte wurden noch einmal alle in Betracht kommenden Fragen eingehend erörtert und zugleich die vorläufigen Kostenanschläge für die Neuanlage aufgestellt.

Im Juli 1895 beauftragten das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und das Cultusministerium den damaligen Bauinspector, jetzigen Baurath Körner, in Gemeinschaft mit dem Director die Skizzen für die Neuanlage des Gartens anzufertigen. Die Pläne für die Freilandculturen wurden von Engler selbst entworfen. Unter diesen nehmen die pflanzengeographischen Partien wegen ihres Umfanges und ihrer sorgfältigen Durcharbeitung ein hervorragendes Inter-

esse in Anspruch. Für die erforderlichen sehr bedeutenden Erdarbeiten, für die Führung der grösseren Wege und die Anlage der Teiche wurden die Pläne der bewährten Hand des Landschaftsgärtners und städtischen Garteninspectors A. Fintelmann, welcher auch die zugehörigen Kostenanschläge aufstellte, anvertraut. Bei der Ausführung des Hauptweges und der Feststellung der Form und Lage des grossen Teiches zog man später noch den Kgl. Hofgartendirector G. Fintelmann und den Kgl. Thiergartendirector Geitner zu Rathe. Bei all diesen Entwürfen wurden die genannten Herren von den reichen Erfahrungen des Inspectors Perring unterstützt. Um für die mannichfaltigen und complicirten Constructionen der Gewächshausbauten auch das an anderen Orten Erprobte kennen zu lernen und das Beste davon im neuen Garten verwerthen zu können, machten Engler und Körner, denen sich meist auch der Inspector Perring anschloss, Studienreisen zu den botanischen Gärten, öffentlichen und privaten Gartenetablissements in Deutschland, Belgien, Holland, Kopenhagen, Russland und England; später wurden von Engler auch die Gärten von Italien und bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung in Gemeinschaft mit Perring die von Paris besichtigt.

Bei der Anfertigung dieser Pläne für den neuen botanischen Garten war man anfänglich von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass der Besuch des Gartens von Seiten der wissenschaftlich in demselben thätigen Botaniker, der Studirenden und des Publikums hauptsächlich vom Westen Berlins aus, mit der Wannseebahn oder mit der Dampfstrassenbahn (der späteren elektrischen Bahn), zu erwarten sei. Dem entsprechend war das Haupteingangsthor an der Potsdamer Chaussee vorgesehen; in der Nähe derselben waren auch das botanische Museum, sowie die Dienstwohngebäude für den Director und den Unterdirector projectirt. Ein Gutachten des Geh. Bauraths Schulze wies aber darauf hin, dass in späteren Zeiten, wenn die Domäne Dahlem aufgetheilt und nebst den angrenzenden Terrains von Wilmersdorf und Schmargendorf bebaut sei, von hier aus, sowie von der Stadtbahn über den Bahnhof Schmargendorf ein mindestens gleich starker Besuch besonders aus dem Centrum der Stadt herbeigeführt würde, und dass desshalb auch an der Nordseite des Gartens ein Hauptthor angelegt werden müsse. Dies leuchtete in den betheiligten Kreisen ein und hatte zur Folge, dass auch das Museum und die Directorwohnhäuser nach dieser Seite verlegt wurden.

Um die Mittel für die Neuanlage zu beschaffen, hatte die Königl. Staatsregierung auf den vom Verfasser 1888 gemachten Vorschlag zurückgegriffen, die Kosten aus dem Grund und Boden des botanischen Gartens selbst zu bestreiten. Derselbe stellte, als Bauterrain

betrachtet, bei den gewaltig gesteigerten Preisen der Grundstücke in der Westvorstadt im Jahre 1897 bereits einen Werth von ca. 16000000 Mk. dar. Aus dieser Summe sollte aber nicht nur der neue Garten in Dahlem angelegt, — die Kosten desselben waren auf 4 640 000 Mk. veranschlagt worden —, sondern auch das Charitékrankenhaus, das Institut für Infectionskrankheiten, welches ebenfalls in Berlin bleiben sollte, sowie das Hygiene-Institut erbaut werden. Da nun der alte Garten nicht eher veräussert werden konnte, als bis die Verlegung beendigt war, so mussten die Mittel durch eine Anleihe flüssig gemacht werden. Als Unterlage für die Begründung des betreffenden Gesetzentwurfs, welcher durch Cabinetsordre vom 11. März 1897 dem Landtage vorgelegt wurde, hatte Verfasser am 2. December 1896 ein letztes, auf alle bis dahin gemachten Erfahrungen sich gründendes Gutachten über die Nothwendigkeit der Verlegung ausgearbeitet. Die Vorlage wurde genehmigt und erhielt am 26. Juni 1897 die Königliche Bestätigung.

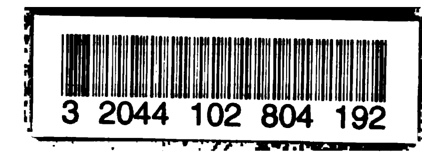
Als Mitglieder der Baucommission für den Botanischen Garten in Dahlem waren ernannt worden:

I. Von Seiten des Königl. Ministeriums der öffentlichen Arbeiten
   1. der Geheime Oberbaurath Thür,
   2. der Geheime Baurath Emmerich, später Geheime Baurath Klutmann,
   3. der Baurath Körner.

II. Von Seiten des Königl. Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten:
   4. der Ministerialdirector Dr. Althoff,
   5. der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Naumann,
   6. der Geheime Regierungsrath Professor Dr. Engler.

Den Vorsitz sollte der Ministerialdirector Dr. Althoff übernehmen.

Der endgültige Plan des neuen botanischen Gartens erhielt durch Allerhöchste Unterschrift am 30. August 1899 die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs.


3 2044 102 804 192